

Kantonsratsbeschluss

Vom 12.05.2021

Nr. AD 0026/2021

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Rechtsschutz bei COVID-19-Härtefall-Entscheiden

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der dringliche Auftrag fraktionsübergreifend: «Rechtsschutz bei COVID-19-Härtefall-Entscheiden» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Härtefallverordnung-SO vom 7. Dezember 2020 (Stand 16.02.2021) den Rechtsschutz mit einem kantonalen Rechtsmittel bei COVID-19-Härtefall-Entscheiden zu schaffen.

Im Namen des Kantonsrats

Hugo Schumacher
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Aktuarin Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1922/2021)